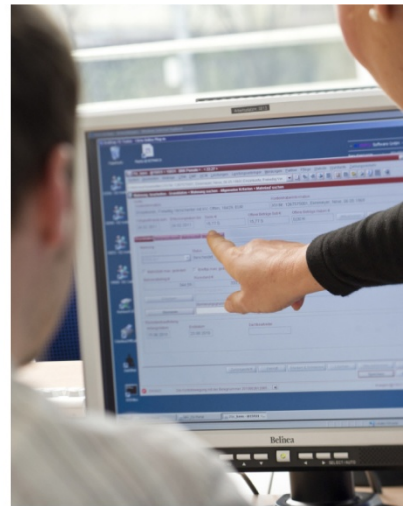


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 36/24



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Datenaustausch elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach § 304 Abs. 2 SGB V	3
1.1.1	Allgemeines.....	3
1.1.2	Weiterleitung von Arbeitgeberanfragen – Datenimport	3
1.1.3	Weiterleitung von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen – Datenexport.....	3
1.2	Kontierung der neuen Leistungsart „Krankengeld der Sozialen Entschädigung“ nach § 47 SGB XIV	4

1 Versorgungsmanagement

1.1 Datenaustausch elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach § 304 Abs. 2 SGB V

1.1.1 Allgemeines

Mit der Anwenderinformation 33/24 informierten wir Sie die folgenden Batch-Programme vorerst nicht einzusetzen:

- Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Import
- Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Dateiversand

Wir arbeiten priorisiert an Lösungen für die gemeldeten Sachverhalte. Da die Klärung andauert, bitten wir Sie weiterhin den Einsatz der o. g. Batch-Programme auszusetzen.

1.1.2 Weiterleitung von Arbeitgeberanfragen – Datenimport

Weiterleitungsdateien für Arbeitgeberanfragen (EWAN0-Dateien) von Krankenkassen, die andere Weiterleitungsstellen haben, laufen während der Batch-Verarbeitung, wie bereits berichtet, auf einen Fehler, weil die Dateien zum Versand anders aufbereitet sind, als wir dies in der Software erwarten.

Für eine Behebung ist es erforderlich, dass eindeutige Regeln für die Weiterleitungsdateien (z. B. Headerdaten) abgestimmt werden. Eine Klärung auf Verbandsebene wird angestrebt. Sobald verbindliche Regeln vorliegen, wird – auch in Abstimmung mit dem GKV-Spitzenverband – die Klärung der Zeitreihe erfolgen.

1.1.3 Weiterleitung von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen – Datenexport

Bei der Weiterleitung via Web-Service wurde u. U. der Fehler LEI33119 („Es ist ein technischer Fehler bei der Weiterleitung einer eAU aufgetreten.“) im Batch-Protokoll ausgegeben. Ursache war in aller Regel, dass die Zielkasse noch nicht annahmefähig war. Künftig wird in diesen Fällen stattdessen die Meldung LEI33120 („Bei der Weiterleitung der eAU konnte kein Empfänger zur BBNR ermittelt werden“) ausgegeben.

Zwischenzeitlich wurden uns jedoch Fallkonstellationen gemeldet, in denen eine Weiterleitung nicht hätte erfolgen dürfen. Hierzu befinden wir uns in der Analyse, um zu klären welche Konstellationen hiervon betroffen sind.

Der GKV-Spitzenverband wurde auch über dieses Thema informiert.

Unser Ziel ist es, den erneuten Einsatz des Verfahrens mit unseren Batch-Programmen verlässlich zu gewährleisten. Hierzu müssen zunächst unsere Analysen abgeschlossen sein. Über die resultierenden Anpassungen im Programmverhalten werden wir Sie informieren. Darüber hinaus stimmen wir uns auch weiterhin mit dem GKV-Spitzenverband ab.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de

1.2 Kontierung der neuen Leistungsart „Krankengeld der Sozialen Entschädigung“ nach § 47 SGB XIV

Zum 01.01.2024 trat das neue Gesetz zum sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) in Kraft und es wurde damit die neue Leistung "Krankengeld der Sozialen Entschädigung" nach § 47 SGB XIV eingeführt. Die neue Leistungsart „KG der Sozialen Entschädigung“ ist mit dem Release 25.05 für Leistungszeiträume ab dem 01.01.2024 verfügbar.

Zum Zeitpunkt der softwareseitigen Realisierung waren hinsichtlich der buchungsrechtlichen Vorschriften noch nicht alle Details bekannt. Es konnten daher keine Konten- und Gegenkontenfindungsregeln für die neue Leistungsart mit dem Release ausgeliefert werden. Diese müssen individuell von den Krankenkassen selbst für die Leistungsart „KG der Sozialen Entschädigung“ ab dem Release 25.05 festgelegt und manuell im Konten- und Gegenkontenfindungsregelwerk erfasst werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de